

GEBÜHRENTARIF



Wasserkorporation
9313 Muolen

Wiederkehrende Benutzungsgebühren

Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt **pro Wasserzähler Fr. 100.00.**

Gebäudezuschlag

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt **0.6 Promille des Gebäudeneuwertes** der angeschlossenen Objekte.

Konsumgebühr

Die Konsumgebühr beträgt **Fr. 1.50** je bezogenem Kubikmeter Wasser.

Pauschalisierung der Konsumgebühr

Die Pauschalgebühren nach Art. 52 und Art. 54 des Wasserreglements betragen:

- Benutzung des Wasserzähler Fr. 100.00 pro angefangenes Jahr
- befristete Anschlüsse:
 - Baustelle für Einfamilienhaus Fr. 250.00 pro Baustelle

Bezug ab Hydrant

Bezug nach Absprache mit der WKM mit Uhr und Systemtrenner.
Pauschalbetrag von Fr. 200.00. Wasserbezug in m³ gemäss Tarif.

Unerlaubter Bezug ab Hydrant

Pauschalbetrag von Fr. 400.00. Wasserbezug wird anhand der Statistik geschätzt und in m³ gemäss Tarif verrechnet. Für Folgekosten ist der Verursacher voll haftbar.
(Optionsüberschreitung, Feuerwehreinsatz etc.)

Aufwand WKM nach Stunden

Aufwendungen der WKM werden mit einem Stundenansatz von Fr. 80.00 verrechnet (inkl. Fahrtzeit). Es werden jeweils jede angebrochene viertel Stunde mit Fr. 20.00 verrechnet.

Mehrwertsteuer

In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Aufhebung bisherigen Rechts

Der Gebührentarif vom 01.01.2023 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn

Der Gebührentarif wird ab 01.09.2023 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am 29.08.2023.

Verwaltungsrat der Wasserkorporation Muolen

Die Präsidentin:

Jasmin Oosthuysen

Die Aktuarin:

Tamara Frei